



<https://bulletin.vals-asla.ch> · e-ISSN: 2813-7973 · p-ISSN: 1023-2044

Gosewitz, U. (1983). Lehrziele und Prüfungsformen. *Bulletin CILA*, 38, 76-85.

<https://doi.org/10.5169/seals-978090>

Dieser Artikel ist unter der *Creative Commons Attribution 4.0 International* Lizenz veröffentlicht (CC BY):

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



© Uta Gosewitz, 1983

Lehrziele und Prüfungsformen

1. Vorbemerkung

Wenn man Lehrziele setzt, so folgt daraus notwendig, daß im Verlauf des Lehr- und Lernprozesses überprüft werden muß, ob die gesetzten Ziele auch erreicht worden sind. Für die Notwendigkeit, das Erreichen von Lehrzielen zu überprüfen, lassen sich eine Reihe von Begründungen anführen:

Zum einen ist es für den Lehrer wichtig zu erfahren, ob das, was er gelehrt hat oder meint, gelehrt zu haben, auch gelernt worden ist; der Lehrer braucht also eine Erfolgsbestätigung für seine Tätigkeit. Eine solche Erfolgsbestätigung braucht auch der Lerner als Beweis dafür, daß sich die Bemühungen und Anstrengungen, die er für das Lernen aufgewendet hat, auch gelohnt haben. Das Überprüfen von Lernergebnissen ist also ein Instrumentarium, das eingesetzt wird, um die Tätigkeiten des Lehrens und Lernens nach ihrem Erfolg zu befragen. Dieses Instrumentarium kann – sachgemäß gehandhabt – auf Lehrer und Lerner motivierende Wirkung ausüben.

Zum zweiten ist Unterricht meistens institutionalisiert, d.h. Unterricht ist an Bildungs- oder Ausbildungsinstitutionen gebunden, in Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen verankert und durch Rahmen- und Lehrpläne strukturiert. Hat ein Lerner an dem von einer Institution angebotenen Unterricht teilgenommen, so wird von ihm erwartet, daß er einen schriftlichen Nachweis über die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorlegen, daß er also ein Zeugnis vorweisen kann. Ein Zeugnis gilt als Bestätigung dafür, daß die darin ausgewiesenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festgestellt, gemessen und in bezug auf eine Bewertungs- oder Notenskala beurteilt worden sind. Das Feststellen, Messen und Beurteilen von Leistungen erfolgt zumeist durch eine Prüfung. Institutionalisierte Unterricht ist also – mehr oder weniger notwendig – damit verbunden, daß die Lerner sich Prüfungen unterziehen und die Lehrer Prüfungen durchführen.

2. Prüfungsformen zum Überprüfen von Kommunikationsfähigkeit

Entwickelt man Prüfungsformen für das Lehrziel Kommunikationsfähigkeit, so sind zwei wesentliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

(1) Kommunikationsfähigkeit ist, wie immer man dieses Lehrziel definiert und inhaltlich beschreibt, eine komplexe Fähigkeit, die sich aus

Teilfähigkeiten zusammensetzt. In einer Prüfung können zwangsläufig nur Teilaspekte dieser Fähigkeit erfaßt und überprüft werden.

(2) Kommunikationsfähigkeit in einer Fremdsprache wird schrittweise und in Stufen erworben; das bedeutet, daß jeweils auch nur das Erreichen von Stufen überprüft werden kann. Im Gegensatz zu der sich in Stufen entwickelnden Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache besitzt der Lerner aber in der Primärsprache bereits eine ausgebildete Kommunikationsfähigkeit. Die Ausdrucks- und Verstehensfähigkeit in der Fremdsprache ist also gegenüber der, die in der Primärsprache vorhanden ist, defizitär. Prüfungen zur Kommunikationsfähigkeit in einer Fremdsprache dürfen nicht so angelegt sein, daß sie auf das Feststellen dieser Defizite zielen und dem Lerner damit in der Prüfungssituation das Gefühl der Unterlegenheit vermittelt wird. Prüfungen zur Kommunikationsfähigkeit in einer Fremdsprache müssen vielmehr so konstruiert sein, daß der jeweils geltende Bezugsrahmen festgelegt ist, innerhalb dessen sich die Leistungen des Lerners seiner Lernstufe entsprechend angemessen bewerten und beurteilen lassen.

3. Beispiele von Prüfungsformen zum Überprüfen von Ausdrucks- und Verstehensfähigkeit im mündlichen Bereich

Im folgenden stelle ich 3 Beispiele von Prüfungsformen vor, in denen Kommunikationsfähigkeit im Bereich mündlicher Ausdrucks- und Verstehensfähigkeit überprüft wird.

Die 3 Prüfungsbeispiele unterscheiden sich

erstens in bezug auf die Lernstufen, in denen sie eingesetzt werden, zweitens in bezug auf den Grad der vorgegebenen Gesprächslenkung und

drittens in bezug auf die Formen des Sprechens, die vom Prüfungskandidaten gefordert werden.

Beispiel 1: Gelenktes Gespräch¹

Welches Thema haben Sie gewählt?

Thema: Ihre Meinung über die Deutschen, die deutsche Sprache, Deutschland

1. Wo und wann haben Sie angefangen, Deutsch zu lernen?

¹ Goethe Institut: Zertifikat Deutsch als Fremdsprache. Übungssatz ZDaF 0.3. Prüfungsteil Mündlicher Ausdruck, Teil 2.

2. Was finden Sie an der deutschen Sprache besonders schwer?
3. Haben die Menschen (hier) . . . [Herkunftsland] bestimmte Vorstellungen über die Deutschen?
Wenn ja: Welche?
Wenn nein: Warum glauben Sie, daß diese nicht vorhanden sind?
4. Was gefällt Ihnen persönlich besonders an Deutschland und den Deutschen?
5. Kennen Sie einen besonders bekannten Deutschen?
 Was wissen Sie von ihm/ihr?
6. Können Sie sich vorstellen, daß Sie längere Zeit in Deutschland leben?
Wenn ja: Warum?
Wenn nein: Warum nicht?
7. Sehen Sie Schwierigkeiten, wenn jemand aus Ihrem Land einen Deutschen / eine Deutsche heiratet?
Wenn ja: Welche?
Wenn nein: Warum nicht?
8. Was würden Sie einem Deutschen besonders gern von Ihrer Heimat erzählen oder zeigen?

Dem Kandidaten werden unmittelbar vor der Prüfung schriftlich 3 Themen vorgelegt, von denen er sich eines als Thema für das Prüfungsgespräch aussucht. 'Gelenktes Gespräch' heißt, daß dem Prüfer die Fragen, die er als Gesprächspartner an den Kandidaten richtet, vorgegeben sind.

Die Fragen sind Prüfungsfragen: Der Prüfer stellt sie, um die Verstehens- und Ausdrucksfähigkeit des Kandidaten zu ermitteln; die Fragen sind also zugleich Aufforderungen des Prüfers an den Kandidaten, seine Ausdrucks- und Verstehensfähigkeit in der Fremdsprache unter Beweis zu stellen. Gesprächsziel des Prüfers ist es, nach Abschluß des Gesprächs Aussagen über die Fremdsprachenfähigkeiten und -fertigkeiten des Kandidaten machen zu können, Gesprächsziel des Prüfungskandidaten ist es, in seinen Antworten möglichst viele Beispiele dafür zu erbringen, daß er über die Verstehens- und Ausdrucksfähigkeiten, die von ihm erwartet und gefordert werden, verfügt. Die Prüfungsfragen können allerdings insofern Merkmale echter Fragen aufweisen, als beim Prüfer ein Informationsbedürfnis vorliegen kann, das durch die Antworten des Kandidaten erfüllt wird. Im Unterschied zu echten Fragen hat der Prüfer jedoch nicht die Möglichkeit, Zusatz- oder Nachfragen zu stellen, wenn sein Informationsbedürfnis nicht ausreichend erfüllt ist. Zusatz- oder Nachfragen sind dem Prüfer nur als Gesprächspartner «Prüfer» gestattet, also nur dann, wenn sie der Verständnissicherung dienen oder zur Aufrechterhaltung des Gesprächs notwendig sind.

Die Prüfungsform 'Gelenktes Gespräch' stellt an den Prüfungskandidaten eine Reihe von Anforderungen:

- Der Kandidat muß sprachlich angemessen reagieren, d.h. er muß reaktives oder responsives Sprechen zeigen.
- Der Kandidat muß Wissen und Kenntnisse nachweisen. Wissen und Kenntnisse über den angesprochenen Sachverhalt müssen vorhanden sein, denn sie sind eine Voraussetzung dafür, daß der Kandidat die Fragen des Prüfers versteht und über den angesprochenen Gegenstandsbereich Auskunft geben kann. Dieser Zusammenhang, der zwischen Wissen und Kenntnissen auf der einen Seite und Verstehen- und Auskunftgebenkönnen auf der anderen Seite besteht, macht deutlich, daß Sprachprüfungen zugleich immer Wissens- und Kenntnisprüfungen sind.
- Der Kandidat soll Stellung nehmen und Meinungen äußern. Er muß also in der Lage sein, ein diskursives Gespräch zu führen.
- Der Kandidat muß eine der Gesprächssituation und der gegenseitigen Rollenerwartung entsprechende Registerwahl treffen. Der Prüfer wird beispielsweise erwarten, daß der Prüfungskandidat die Anredeform *Sie* benutzt oder daß er keine Slang- oder Dialektausdrücke verwendet, sondern sich entsprechend der Norm der gesprochenen Standardsprache ausdrückt.

In der Prüfungsform 'Gelenktes Gespräch' verbleibt der Prüfer in der Rolle des gesprächsmittlernden Gesprächspartners. Er folgt einem vorgegebenen Frageschema und stellt seine Fragen unbeeinflusst davon, wie der Prüfungskandidat die vorangegangene Frage beantwortet hat.

Durch die Prüfungsform 'Gelenktes Gespräch' wird vom Prüfungskandidaten nicht gefordert, nachzuweisen,

- ob er in der Lage ist, selbst ein Gespräch zu beginnen, ein Gespräch weiterzuführen, zu reagieren, wenn das Gespräch ins Stocken gerät, Mißverständnisse oder andere Kommunikationsstörungen auftreten;
- ob er in der Lage ist, Konsequenzen aus dem zu ziehen, was er gesagt hat, ob er also in der Lage ist, etwas zurückzunehmen, eine Äußerung zu modifizieren, Irritationen des Gesprächspartners zu erkennen und auf diese einzugehen.

Beispiel 2: Kommunikation in Alltagssituationen²

Wir spielen jetzt einige Situationen. Sagen Sie ganz kurz, was Sie in dieser Situation direkt fragen, antworten oder sagen würden.

² Goethe Institut: Zertifikat Deutsch als Fremdsprache. Übungssatz ZDaF 0.3. Prüfungsteil Mündlicher Ausdruck, Teil 1.

Beispiel:

Sie kommen mit dem Zug in ... an und suchen am Bahnhof ein Taxi. Was fragen Sie einen Beamten auf dem Bahnhof?

Sie sagen dann z.B.: Wo sind hier Taxis?

- Sie kaufen sich neue Schuhe. Sie probieren sie und stellen fest, daß sie zu klein sind. Was fragen Sie den Verkäufer?
- Sie glauben, daß Sie gestern Ihre Tasche in einem Café liegen gelassen haben. Sie rufen dort an. Was fragen Sie?
- Ein Kollege erzählt Ihnen gerade eine lange Geschichte. Sie müssen ihn aber unterbrechen, weil Sie es sehr eilig haben. Was sagen Sie?
- Sie besuchen Ihren kranken Freund. Er sagt Ihnen, daß es ihm sehr schlecht geht. Was sagen Sie?
- Sie haben nur eine kleine Einzimmerwohnung. Ein Bekannter ruft bei Ihnen an und fragt, ob er mit vier Freunden bei Ihnen wohnen kann. Was sagen Sie?

Zu Beginn der Prüfung wird der Kandidat aufgefordert, sich in Situationen zu versetzen und daraus ein Rollenverständnis abzuleiten.

«Situation» wird hier in einem weiten Sinn verstanden: neben Raum und Zeit sind alle Komponenten einbezogen, die eine Kommunikationssituation ausmachen. Die Situation wird nur durch Sprache beschrieben; damit muß die Beschreibung alle Wahrnehmungen durch Gehör, Gesicht usw. ersetzen, die in realen Situationen beim Erkennen und Identifizieren von Situationen beteiligt sind. Die Situationsbeschreibungen sind in der Fremdsprache formuliert, zusätzliche Erklärungen in der Primärsprache sind nicht gestattet. Von dieser Regelung, die sicherlich eine Erschwernis der Prüfungsanforderungen bedeutet, kann nicht abgewichen werden, da die für standardisierte Prüfungen erforderliche Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen und -bedingungen gewährleistet sein muß.

In der Prüfungsform 'Kommunikation in Alltagssituationen' werden an den Kandidaten folgende Anforderungen gestellt:

- Um ein für die beschriebene Situation angemessenes Rollenverhalten sprachlich zum Ausdruck bringen zu können, muß der Kandidat über ein Wissen über den sozialen Kontext in der Fremdsprache verfügen. Um sich in den in dem hier vorliegenden Prüfungsbeispiel beschriebenen Situationen angemessen zu verhalten, muß der Kandidat u.a. wissen, daß es bei uns üblich ist, einen Kranken aufzumuntern, oder daß Einzimmerwohnungen bei uns der Gastfreundschaft Grenzen setzen.

- Der Kandidat soll in den beschriebenen Situationen Gespräche eröffnen, weiterführen oder abschließen. Gefordert wird also sowohl gesprächseröffnendes als auch responsives, reagierendes Sprechen. Das Sprechen bleibt jedoch monologisch, da nur isolierte Äußerungen verlangt werden.

Nicht erfragt werden einige entscheidende Komponenten von Kommunikationsfähigkeit:

- Die Fähigkeit, entscheiden zu können, ob man in einer gegebenen Situation überhaupt sprachlich reagiert, denn es bestehen nicht nur gesellschaftliche Normen darüber, wie man fragt oder in einer gegebenen Situation etwas sagt, sondern auch darüber, ob man überhaupt fragt oder in einer gegebenen Situation etwas sagt. So setzt es im Deutschen einen relativ hohen Grad an Bekanntheit und Vertrautheit voraus, wenn man jemand danach fragen will, wieviel Geld er verdient oder welche Partei er wählt. Ebenso wird es sehr unterschiedlich aufgenommen, wenn man, wenn ein anderer niest, «Gesundheit!» sagt: Diese Äußerung gilt als Höflichkeit, freundliche Anteilnahme, kann aber auch als plumpe Vertraulichkeit verstanden werden.
- Da nur isolierte Äußerungen verlangt werden, bleibt das, was der Prüfungskandidat sagt oder fragt, vollkommen losgelöst von Äußerungen oder Handlungen, die vorausgegangen sein oder folgen könnten. Gefordert wird hier also nur der Versuch, durch eine Äußerung eine Sprechabsicht durchzusetzen, ohne daß berücksichtigt wird, ob und welche Konsequenzen diese Äußerung hat und wie das Gespräch weitergeführt werden könnte, wenn sich die Sprechabsicht nicht verwirklichen ließ. Bezogen auf das hier gegebene Prüfungsbeispiel kann man beispielsweise fragen: Wie führe ich das Gespräch weiter, wenn sich die Verkäuferin weigert, ein weiteres Paar Schuhe zu bringen. Oder: Wie führe ich das Gespräch weiter, wenn der Freund über meine Absage verstimmt ist.

Beispiel 3: Gesprächsanlaß³

Wählen Sie aus den folgenden Gesprächsanlässen einen aus und überlegen Sie sich während der Vorbereitung, wie Sie argumentieren wollen.

Sagen Sie, was Sie empfehlen wollen, was Sie vorhaben oder was Ihnen nicht gefällt, und führen Sie mit dem Prüfer ein Gespräch. Im Verlauf des Gesprächs sollen Sie auf Fragen, Einwände, Vorschläge, Kommentare des Prüfers eingehen und versuchen, Ihre Absicht zur Geltung zu bringen.

³ Goethe Institut: Zentrale Mittelstufenprüfung. Übungssatz ZMP 0.1. Prüfungsteil Mündlicher Ausdruck, Teil 2.

1. Sie haben etwas gehört, gelesen oder gesehen, was Sie für sehr interessant halten und auch Ihrem Prüfer empfehlen wollen. Überzeugen Sie ihn davon!
2. Sie haben etwas Bestimmtes vor (z.B. in eine Ausstellung gehen, einen Ausflug aufs Land machen, zu einer Party gehen). Versuchen Sie, den Prüfer zu überreden mitzukommen.
3. Etwas, was Sie gesehen oder gehört haben, finden Sie gar nicht gut (z.B. einen Film, eine Sendung im Fernsehen, die neueste Mode, bestimmte Sitten und Gebräuche, das Verhalten bestimmter Personen). Berichten Sie darüber und üben Sie Kritik!

Vor Beginn der Prüfung wird der Kandidat schriftlich aufgefordert, aus 3 vorgegebenen Gesprächsanlässen einen Gesprächsanlaß auszuwählen, mit dem Prüfer ein Gespräch zu beginnen und in diesem Gespräch ein bestimmtes Gesprächsziel durchzusetzen.

Die in dieser Prüfung entstehende Kommunikationssituation ist äußerst komplex:

Einerseits bleibt die Prüfungssituation als Kommunikationssituation bestehen: es bleiben die Rollenbeziehungen Prüfer/Kandidat, es bleibt das Gesprächsziel des Prüfungsgesprächs, nämlich für den Prüfer, Leistungen zu ermitteln, für den Kandidaten, Leistungen unter Beweis zu stellen; es bleibt das asymmetrische Beziehungsverhältnis, das sich im Verlauf der Prüfung verbessert oder verschlechtert haben kann.

Andererseits wird nun der Kandidat aufgefordert, sich eine symmetrische Kommunikationssituation vorzustellen und den Prüfer als Gesprächs- und Rollenpartner anzusehen, der mit ihm auf derselben Ebene steht. Dasselbe Umdenken wird auch vom Prüfer gefordert: er soll als gleichberechtigter Gesprächs- und Rollenpartner reagieren, zugleich aber bleibt er in der Rolle des Prüfers, der Leistungen ermitteln muß. Die Prüfungsform 'Gesprächsanlaß' stellt an die Kommunikationsfähigkeit von Kandidat und Prüfer recht hohe Anforderungen, und der Ausgang des Gesprächs ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig: Der Prüfer muß scheinbar die Rolle des Prüfers aufgeben und als Gesprächspartner reagieren. Er ist natürlich kein echter Gesprächspartner, da kein echtes Gesprächsziel vorliegt, keine echten Intentionen und Interessen vertreten werden, der Prüfer das Gespräch auf jeden Fall in Gang hält, und zwar nicht, weil er Interesse am Gespräch oder dem Gesprächspartner hat, sondern weil er als Prüfer dazu verpflichtet ist und weil er als Prüfer weiß, daß er nach Abschluß des Gesprächs dieses Gespräch unter Prüfungsgesichtspunkten bewerten muß. Er weiß also z.B., daß Bewertungen, die man sonst über Gespräche abgeben kann, wie: «Das war aber interessant», oder: «Das hat mir Spaß gemacht», keine ausreichenden Kriterien sind.

Wenn der Prüfer anschließend das Prüfungsgespräch bewertet, so muß er zwischen den beiden Rollen trennen: er darf also z.B. Emotionen, die daraus entstanden sind, daß er als Gesprächspartner in die Enge getrieben wurde, nicht in die Bewertung hineinnehmen. Er muß bei der Bewertung des Gesprächs gewissermaßen von einem Punkt außerhalb seiner selbst auf sich schauen und sich als – guten oder schlechten – Gesprächspartner sehen; dabei müßten eigentlich seine Fragen als Prüferfragen ebenfalls in die Bewertung einbezogen werden. Vom Kandidaten wird Ähnliches in umgekehrter Sichtweise verlangt: Er erhält das Recht zur Gesprächsführung, er kann Fragen stellen, Auffordern, Zurückweisen. Dieses Recht ist aber nicht nur ein Recht, sondern auch eine Verpflichtung, denn der Kandidat weiß, daß seine Leistung darin besteht, möglichst optimal von diesem Recht Gebrauch zu machen. Der Kandidat hat ein ihm vorgegebenes Gesprächsziel. Die einzelnen Gesprächsschritte, mit denen er dieses Ziel verfolgt, sind ihm aber freigestellt. Er kann also selbst entscheiden, ob er z.B. eine Aufforderung als Rat oder als Frage äußert: «Was, Sie kennen den Film nicht?», «Diesen Film sollten Sie sich unbedingt ansehen!», o.ä. Wenn er einen bestimmten Gesprächsschritt wählt, so tut er dies aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt, ob er ihm dem vorgegebenen Gesprächsziel näherbringt, sondern auch danach, ob er für das Gesprächsziel des Prüfungsgesprächs (= Leistungen unter Beweis stellen) nützlich und ihm dienlich ist. Er wird also z.B. auf Empfindlichkeiten oder Irritationen des Prüfers anders reagieren als in einem Gespräch, das nicht zugleich Prüfungsgespräch ist.

In welchem Maße sich ein Prüfungskandidat in die Rolle des symmetrischen Gesprächspartners versetzen kann, läßt sich ganz besonders daran feststellen, wer von beiden das Gespräch beendet: Nach den Erfahrungen, die ich bisher mit dieser Prüfung gemacht habe, kommt es verhältnismäßig selten vor, daß der Kandidat das Gespräch beendet, also entsprechende Formulierungen verwendet wie: «Ich glaube, dazu ist nichts mehr zu sagen», oder: «Ich glaube, jetzt habe ich Sie überzeugt» o.ä. Meistens überläßt der Kandidat dem Prüfer die Beendigung des Gesprächs, d.h. der Kandidat bleibt sich bewußt, daß dem Prüfer dieses Recht zukommt. Der Prüfer gibt die Beendigung des Gesprächs z.B. so zu verstehen: «Ja, jetzt haben Sie mich überzeugt», oder: «Gut, aber Sie sollten es vielleicht doch noch einmal überdenken», und macht entsprechende Gesten wie abschließendes Nicken o.ä.

Insgesamt kann man sagen, daß diese Prüfungsform eine sehr komplexe Form von Kommunikationsfähigkeit erfordert, da sie auf einen durch die Prüfungssituation bedingten Rollenkonflikt angelegt ist und ein «Gespräch im Gespräch» darstellt.

4. *Schlußbemerkung*

Mit dem Setzen des Lehrziels 'Kommunikationsfähigkeit' sind Prüfungsformen entwickelt worden, mit denen das Erreichen dieses Lehrziels überprüft werden kann. Aus dem Angebot an Prüfungsformen habe ich einen kleinen Ausschnitt vorgestellt, mit dem Ziel zu zeigen

- daß Teilaspekte von Kommunikationsfähigkeit und Prüfungsformen zueinander in Beziehung gesetzt, also durch bestimmte Prüfungsformen bestimmte Teilaspekte von Kommunikationsfähigkeit überprüft werden können;
- daß in bestimmten Prüfungsformen jeweils bestimmte Formen des Sprechens gefordert werden, wohingegen bestimmte Komponenten von Kommunikationsfähigkeit jeweils ausgeklammert bleiben;
- daß also Prüfungsformen hinsichtlich der Anforderungen, die an die Kommunikationsfähigkeit gestellt werden, hierarchisierbar sind.

Nicht behandelt wurden im hier gegebenen Zusammenhang der komplexe Bereich der Bewertung und der Bewertungskriterien. Die vorgestellten Prüfungsbeispiele sind Bestandteile von standardisierten Prüfungen, für die Bewertungsraster erstellt wurden, die eine differenzierte Bewertung und eine relativ hohe Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen und -leistungen sicherstellen. Allerdings dürfte auch deutlich geworden sein, daß es sich bei den vorgestellten Prüfungsformen nicht um Prüfverfahren handelt, die im strengen Sinne objektivierbar sind. Dieser Anspruch ist auch nicht gestellt worden. Vielmehr ist bei der Konzeption der Prüfungsformen und dem Erstellen der Bewertungsraster von vornherein der Tatsache Rechnung getragen, daß eine komplexe Fähigkeit, wie sie die Kommunikationsfähigkeit in einer Fremdsprache darstellt, durch strikt objektivierbare Testverfahren nicht angemessen erfaßt und bewertet werden kann, sondern hier stärker fähigkeitsorientierte Prüfungsformen angewendet werden müssen, die zwangsläufig eine subjektive Komponente auch in die Bewertung einbeziehen. Darüber hinaus sollte man bei der Ausarbeitung von Prüfungen immer im Auge behalten, daß eine Sprachprüfung die bewertende Aussage eines Menschen über die Sprachfähigkeit eines anderen Menschen darstellt, und ein solches bewertendes Urteil nie ganz ohne Subjektivität sein kann.

Goethe Institut
Zentralverwaltung
D 8000 München

Uta GOSEWITZ

Literatur

- DITTMANN, Jürgen (1979): Institution und sprachliches Handeln. In: Dittmann, Jürgen (Hg.): Arbeiten zur Konversationsanalyse. Tübingen, 198-234.
- HENNE, Helmut / REHBOCK, Helmut (1979): Einführung in die Gesprächsanalyse. Berlin, New York.
- Deutscher Volkshochschulverband e. V. / Goethe Institut zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e. V. (Hg.) (1977): Das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache. Bonn-Bad Godesberg, München.